



## Informationen zur Eheschliessung

Damit Sie heiraten können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- **Sie müssen beide mindestens 18 Jahre alt sein,**
- **urteilsfähig,**
- **nicht in ausschliessendem Grad miteinander verwandt**

Das Ehevorbereitungsverfahren muss bei dem für den Wohnort eines der beiden Brautleute zuständigen Zivilstandsamt durchgeführt werden. Ist eine(r) der Verlobten ausländische(r) Staatsangehörige(r) und im Ausland wohnhaft, hat diese(r) auch die Möglichkeit, das Vorbereitungsverfahren bei der zuständigen Schweizerischen Vertretung durchzuführen.

Bitte informieren Sie sich vorgängig beim zuständigen Zivilstandsamt über die erforderlichen Dokumente. Gerne informieren wir Sie schriftlich darüber bzw. stellen für ausländische Staatsangehörige eine entsprechende Liste zusammen.

Sobald die Dokumente vollständig sind, ist mit dem Zivilstandsamt ein Termin zu vereinbaren für die Durchführung der Ehevorbereitung. Dabei müssen Sie dem Zivilstandsamt Erklärungen betreffend die Voraussetzungen zur Eheschliessung abgeben:

- **Dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und die Dokumente auf dem neusten Stand sind,**
- **Sie keine bestehende Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft verschwiegen haben,**
- **Sie weder durch leibliche Abstammung noch durch Adoption miteinander verwandt sind,**

Bei ausländischen Staatsangehörigen ist allenfalls zusätzlich eine Aktenprüfung durch die Aufsichtsbehörde des Kantons Aargau erforderlich. Anschliessend ist durch das Brautpaar das Formular „Name und Bürgerrechte nach der Trauung“ auf dem Zivilstandsamt zu unterschreiben. Ausländische Staatsangehörige haben zudem den rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz nachzuweisen. Das Zivilstandsamt prüft in der Folge, ob die nötigen Dokumente eingereicht wurden, die Eheschliessung der Verlobten feststeht und keine Ehehindernisse bestehen. Nun schliesst das Zivilstandsamt das Vorbereitungsverfahren ab und eröffnet Ihnen schriftlich, dass die Trauung stattfinden kann. Auf Wunsch stellt das Zivilstandsamt eine Trauungsermächtigung aus, mit der Sie auf jedem Zivilstandsamt in der Schweiz heiraten können, oder ein Eheschliessungszeugnis für die Trauung im Ausland.

Die Trauung kann frühestens 10 Tage und spätestens 3 Monate nach dem Abschluss des Vorbereitungsverfahrens durchgeführt werden. Das Eheschliessungszeugnis hat eine Gültigkeit von 6 Monaten.

Das Ehevorbereitungsverfahren, die Trauung und die Ausstellung der damit verbundenen Dokumente sind mit Kosten verbunden.